Komplementärmedizin – Forschung und Anwendung in Deutschland

30. Juli 2013

(Last Updated On: 1. Mai 2020)
Viele Patientinnen mit Brustkrebs befassen sich mit Fragen zu ergänzenden medizinischen Verfahren, die ihrer Gesundheit und ihrem Überleben förderlich sein können. Diese „komplementären" Maßnahmen werden häufig sehr polarisierend und emotional diskutiert. Für die einen sind sie essentiell, für die anderen nur Placebo oder gar mit Risiken behaftet. Besonders umstritten in jüngerer Zeit waren etwa die Misteltherapie oder die Homöopathie. Wir wollen einfach mehr wissen.



Deswegen hier die Antwort der Bundesregierung auf eine *Kleine Anfrage* an die Bundesregierung von René Röspel (MdB) und anderen Abgeordneter der SPD-Fraktion zu „Komplementärmedizin – Forschung und Anwendung in Deutschland" (Druckache 17/14377), die jetzt vorliegt. Für alle am Thema Komplementärmedizin (auf dieser Webseite s. auch Rubrik CAM – Complementary Alternative Medicine) Interessierten ist der Blick in die Antwort interessant.

„Evidenzbasierung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherung von Behandlungsmethoden"

Die Bundesregierung begrüßt in Ihrer Antwort „alle Maßnahmen, die zu einer stärkeren Evidenzbasierung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherung von Behandlungsmethoden beitragen".

Komplementärmedizin: Knapp 30% der vorhandenen Arzneimittel fallen darunter

Lt. Arzneimittelinformationssystem AMIS-Datenbank sind mit Stand vom 5. Juli 2013 insgesamt 31 Prozent der auf dem deutschen Markt erfassten Arzneimittel solche der sog. „besonderen Therapierichtungen", so eine neuere sprachliche Umschreibung, die in verschiedenen Behördenveröffentlichungen heute für CAM verwendet wird. Das ist quantitativ ein erheblicher Marktanteil. Die Datenlage und entsprechend die Antworten der Bundesregierung weisen allerdings eine Reihe von Lücken auf.

Kosten: Zahlen und Daten für Komplementärmedizin sind recht verschwommen

So gibt es gesetzliche Krankenkassen, die Zusatzwahltarife für eine Kostenerstattung von CAM anbieten, andere Kassen zahlen „unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots, soweit Qualität und Wirksamkeit der Leistungen dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse unter Berücksichtigung des medizinischen Fortschritts entsprechen". Die privaten Krankenversicherer wiesen lt. Antwort der Bundesregierung in ihrem Zahlenbericht für 2011/2012 insgesamt 239,3 Millionen Euro für die Behandlung bei HeilpraktikerInnen aus.

Zuständigkeiten

Das BfArM ist im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben für die wissenschaftliche Bewertung der Anträge auf Zulassung und Registrierung der Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen zuständig, so schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort. Dazu zählen Anthroposophie, Homöopathie und Phytotherapie. Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit werden dort bewertet. Außerdem beteiligt sich das BfArM an der Erarbeitung von harmonisierten Bewertungskriterien auf EU-Ebene und führt dazu experimentelle Untersuchungen für Veröffentlichungen wie das Homöopathische Arzneibuch und das Europäische Arzneibuch durch.
Die Zuständigkeit darüber, ob gesetzlichen Kassen eine bestimmte komplementärmedizinische Maßnahme erbringen müssen, liegt beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), der Nutzen nach Kriterien der evidenzbasierten Medizin, medizinischer Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu bewerten habe. Das hört sich etwas an wie eine ziemlich komplizierte Rechenaufgabe.

Forschung und Komplementärmedizin

Drei Projekte zur Erforschung der Wirksamkeit wurden durch Bundesmittel in Höhe von rd. 1,75 Mio Euro zwischen 2008 und 2012 gefördert (Antibiotika und Durchfallerkrankungen, Johanniskraut bei Jugendlichen und leichter bis mittelschwerer Depression sowie ein systematisches Review zur Komplementärmedizin und Schlaflosigkeit). Ein weiteres Projekt betraf die Placeboforschung (Vergleich unterschiedlicher Placebos). In den USA gibt es das National Center for Complementary and Alternative Medicine (NCCAM) mit einem Budget von knapp rd. 130 Mio US Dollar jährlich. Auf EU-Ebene wurde als Teil des 7. Forschungsrahmenprogramms (Laufzeit 2007 – 2013) ein Finanzbeitrag von lediglich 2,5 Mio Euro für koordinierende Projekte, die die Bundesregierung hier aber nicht namentlich benennt, im Kontext von Komplementär- und Alternativmedizin aufgebracht, wovon 662000 Euro an deutsche Einrichtungen geflossen seien, die keine Kofinanzierung von deutscher Seite erhielten. Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, wie viele Professuren bzw. Stiftungsprofessuren es zur Komplementärmedizin in Deutschland zur Zeit gibt (Zuständigkeit läge bei den Ländern).

Kompetenznetz Komplementärmedizin

Die Bundesregierung selbst fördert institutionell keine Forschungseinrichtungen, die sich ganz oder überwiegend mit Komplementärmedizin befassen und verweist auf das von der Deutschen Krebshilfe zwischen 2012 und 2015 aufgebaute bundesweite, multidisziplinäre Kompetenznetz Komplementärmedizin in der Onkologie – KOKON, welches „versorgungsnah" arbeite und gefördert mit insgesamt 2,5 Mio Euro das Ziel verfolge, den Kenntnisstand zur Komplementärmedizin in der Onkologie zu verbessern. Es wäre interessant, die hier angegebene Zahl mit den Kosten der Versorgung in der Onkologie zu vergleichen, doch diese Vergleichsmöglichkeit bietet die Antwort der Bundesregierung nicht.

Weiterlesen

Antwort der Bundesregierung / Drucksache 17/14377 (pdf)
Stichwort CAM auf unserer Webseite
Pubmed: Recherche Brustkrebs und Homoepathy bzw. Mistel und Brustkrebs